



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anrufumleitung bei Nichtmelden (LB ZF Anrufumleitung bei Nichtmelden)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter LB ZF Anrufumleitung bei Nichtmelden abgeschlossenen Verträge bleiben - abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anrufumleitung bei Nichtmelden nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 Telekom Austria beziehen, bietet sie das Zusatzfeature Anrufumleitung bei Nichtmelden an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Anrufumleitung bei Nichtmelden.

1. Produktbeschreibung

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures kann für jedes im Verkehrsführungsprogramm definierte Rufnummernziel eines Basismehrwertdienstes die Anrufumleitung bei Nichtmelden eingeschaltet werden: Meldet sich das aus dem Verkehrsführungsprogramm angesteuerte Rufnummernziel des Basismehrwertdienstes nicht, wird bei eingeschalteter Anrufumleitung bei Nichtmelden der eingehende Anruf zu einem im Verkehrsführungsprogramm definierten alternativen Rufnummernziel umgeleitet.

Als alternatives Rufnummernziel kann auch eine Ansage verwendet werden. Eine Ansage kann eine Standardansage von A1 Telekom Austria oder auf Kundenwunsch eine kundenindividuelle Ansage gemäß LB und EB Kundenindividuelle Ansage sein. Durch dieses Zusatzfeature können mehrere Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes nutzbar gemacht werden.

Der Kunde hat bekannt zu geben, für welche(s) Rufnummernziel(e) des Basismehrwertdienstes er das Zusatzfeature nutzen will.

Die alternativen Rufnummernziele sowie allfällige Ansagetexte sind der A1 Telekom Austria vom Kunden im Voraus zu übermitteln.



2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen LB und EB in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 Global Free Phone Service
- A1 International Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.